



NIEDERSCHRIFT

III/2023

über die am **Donnerstag, den 13. April 2023** im Sitzungszimmer abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 21:15 Uhr

Bürgermeister Markus Peer als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Martin Nock, Ing. Florian Kiechl, Mag. Christian Putzer, Gebhard Schmiederer, Mario Jörg, Ing. Alexander Zlotek, Thomas Falger, Johannes Wolf, Mag. Alexander Dornauer, Rupert Oberhauser

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle, Melanie Reimair

Ersatz: Maria Korin

Zuhörer:innen: 11

Schriftführer: Peter Huber

Punkt 8.: „Haltestelle Römerstraße: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Chorherrenstift Wilten betreffend Grundabtretung zur Errichtung der Haltestelle“ wird mit 12 gegen 0 Stimmen auf die Tagesordnung gesetzt. Die nachfolgenden Punkte werden neu gereiht.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. II/2023 vom 09.03.2023
2. Freiwillige Feuerwehr Ampass; Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges; Finanzierung und Auftragsvergabe
3. Freiwillige Feuerwehr Ampass; Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für das Jahr 2023
4. Freiwillige Feuerwehr Ampass; Ankauf von Einsatzbekleidung
5. Haltestelle Römerstraße: Vergabe der Baumeisterarbeiten
6. ABA Ampass: Ankauf eines Gasmessgerätes; Auftragsvergabe und Überschreitungs-genehmigung

7. Ankauf der Grundparzelle 160/2 KG Ampass (Ebenwald), im Ausmaß von 387 m²
8. Haltestelle Römerstraße: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Chorherrenstift Wilten betreffend Grundabtretung zur Errichtung der Halt
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. III/2023 vom 09.03.2023 wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Für die Freiwillige Feuerwehr berichtet Kommandant Michael Cretnik: Das alte Fahrzeug, Baujahr 1995, muss ausgetauscht werden. Bereits im Jahr 2020 konnte ein Totalschaden nur knapp abgewendet werden; der Fahrzeugtausch ist daher dringend. Für den Ankauf bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten: entweder über die BBG Bundesbeschaffung oder die Firma GEMNOVA; die Fahrzeuge werden komplett angeboten; bei der BBG wird die Zahlung erst bei Auslieferung des Fahrzeuges fällig; es stehen zwei Fahrzeuge zur Auswahl: entweder Magirus oder Rosenbauer; das passende Fahrzeug für die FFW Ampass wäre jenes der Fa. Rosenbauer und zwar: TLFA A 2000 mit 2.000 Liter Löschwasser und Schaum; das Fahrgestell liefert Mercedes Benz der Aufbau kommt von Fa. Rosenbauer. Die Kosten lt. Angebot belaufen sich auf 498.700 Euro inkl. MwSt. Frau LRⁱⁿ Mayr hat eine Gesamtförderung von 55 % bei einer Deckelung von 490.000 Euro, also 269.500 Euro zugesichert. Der Restbetrag wird aus Eigenmitteln finanziert; die FFW wird sich an den Kosten beteiligen und übernimmt die Kosten für die Beladung in der Höhe von 35.000 Euro.

Bgm. Markus Peer: die Sache wurde mit dem Landes-Feuerwehrinspektor verhandelt; eigentlich wurde ein Tank mit einem Fassungsvermögen von 3.000 Litern angestrebt; die Kosten dafür wären nicht viel höher gewesen; das wird jedoch vom Inspektor kategorisch abgelehnt. Dafür erhält die Gemeinde eine Förderung von 55 % statt der üblichen 50 %. Das Altfahrzeug geht nach Kroatien. Beim Kaufpreis war nichts mehr zu machen; die Bezahlung erfolgt fix im Jahr 2025; auch die Förderbeträge fließen erst im Jahr 2025.

BgmStv. Johannes Wolf: erkundigt sich ob Tank und Schaum im Angebot enthalten sind. Kdt. Michael Cretnik: die Pflichtbeladung ist selbstverständlich enthalten; es wurde nichts Spezielles dazu bestellt; ein Großteil der Ausrüstung aus dem Altfahrzeug kann weiterverwendet werden. GV Mag. Christian Putzer: wann wird die Zusatzausrüstung geliefert und wann muss diese bezahlt werden? Cretnik: die Preise für sonstige Anschaffungen gelten bis Ende Mai 2023 sodass diese ehestens bestellt werden müssen; die Feuerwehr würde das finanzieren.

GRⁱⁿ Maria Korin: ist das neue Fahrzeug größer als das Alte und für alle Straßen in Ampass geeignet? Cretnik: es handelt sich um ein 17t-Fahrgestell; das Fahrzeug ist in etwa so groß wie der vorhandene MAN und eignet sich für alle Straßen in Ampass.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000 AT / Mercedes Atego 1530 / 3860 / 4x2 inklusive Aufbau, Pflichtbeladung und Bedarfsbeladung bei der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. in 4060 Leonding, Haidfeldstraße 37, um den Gesamtbetrag von € 498.707,09 inkl. MwSt. Der Auftrag wird über die BBG Bundesbeschaffung abgewickelt.

Finanzierungsplan:

Landesfeuerwehrfonds	€	73.500,--
Katastrophenfonds	€	171.500,--
FF-GAF	€	24.500,--
Zwischensumme	€	269.500,--
Eigenmittel der FFW	€	35.000,--
Eigenmittel der Gemeinde	€	194.207,09
Summe	€	498.707,09

Die Bezahlung des Fahrzeuges erfolgt im Jahr 2025; im Voranschlag für das Jahr 2025 ist der Betrag zu berücksichtigen.

Die Kosten für 2023 in der Höhe von ca. € 35.000 werden genehmigt. Die Kosten werden von der Feuerwehr übernommen, sofern das von der Gemeinde gewünscht wird.

Zu Punkt 3.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die Aufwandsentschädigungen für die Funktionäre der Freiwillige Feuerwehr ab dem Jahr 2023 bis auf Weiteres wie folgt festzusetzen:

Funktion	Aufwandsentschädigung ab 2023	Anmerkung
	Euro/Jahr	
Kommandant	550,00	
Kommandant-Stellvertreter	350,00	neu ab 2023
Gerätewart	250,00	entfällt derzeit, da Erledigung durch Gemeindearbeiter
Obermaschinist	250,00	
Uniformwart	120,00	
Atemschutzwart	250,00	
Kantine	120,00	
Jugendbetreuer	250,00	neu ab 2023
Schriftführer	170,00	neu ab 2023
Kassier	170,00	neu ab 2023
Summe	2.480,00	

Die Auszahlung erfolgt zum Jahresende direkt an die jeweiligen Funktionäre.

Diskussion und Wortmeldungen vor Beschlussfassung:

GR Mag. Alexander Dornauer: die Feuerwehr sollte die jährliche Summe der Entschädigungen für alle Funktionäre als Einmalbetrag erhalten und selbständig an die jeweiligen Personen aufteilen. GR Gebhard Schmiederer: ist nicht dieser Meinung; die Feuerwehr ist als Gebietskörperschaft Teil der Gemeinde die gegenüber der Feuerwehr Verantwortung trägt. GR Mag. Christian Putzer: die Feuerwehr ist kein Verein, sondern eben eine Körperschaft. Die bisherige Vorgangsweise bei der Auszahlung soll beibehalten werden. Damit wird dokumentiert, dass es sich um keine Subvention, sondern tatsächlich um eine Entschädigung an den jeweiligen Funktionär handelt. GR Rupert Oberhauser: nachdem die Besorgungen für den Geräewart die Gemeindearbeiter übernehmen, sollten diese auch die Entschädigung erhalten. Der Bgm. erklärt, dass die Arbeiten während der Dienstzeit erledigt werden können.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, bei der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft mbH, in 6410 Telfs drei Garnituren Einsatzbekleidung für die Jungfeuerwehr um den Gesamtbetrag von € 813,60 inkl. MwSt. anzukaufen.

Weiters beschließt der Gemeinderat bei der Firma TEXPORT Handelsgesellschaft mbH., 5020 Salzburg, fünf Uniformen und 4 Jacken um den Gesamtbetrag von € 5.018,04 anzukaufen.

Zu Punkt 5.: Im Zuge der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren für die Errichtung einer Bushaltestelle an der Römerstraße sind nachstehende Angebot eingelangt:

	Bieter	Angebotssumme o. MwSt.	Differenz zum Billigstbieter
1	Rieder AsphaltgesmbH & Co KG, Ried i.Z.	109.902,73	
2	Ing. Berger+Brunner BaugmbH, Inzing	136.045,46	23,8 %
3	PORR Bau GmbH, Kematen	138.333,33	25,9 %
4	STRABAG AG, Zirl	138.709,51	26,2 %

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, den Auftrag der Firma Rieder AsphaltgesmbH & Co KG in Ried im Zillertal als Billigstbieter um den Betrag von € 109.902,73 o. MwSt. zu vergeben.

Anmerkung Schriftführer: im Budget ist ein Betrag von 120.000 Euro vorgesehen. Dem Gemeinderat wird die Endabrechnung vorgelegt.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, bei der Firma Dräger Austria GmbH in 1230 Wien, Perfektastraße 67, auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 30.3. 2023 ein Gasmessgerät Type Dräger X-am 5600 5 Gas Set inklusive Prüfgas um den Betrag von € 3.606 o. MwSt. für die Abwasserbeseitigungsanlage anzukaufen.

Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen, bzw. wird die Überschreitung zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Punkt 7.: Präambel: im Zuge der Festlegung des Grenzverlaufs durch das Vermessungsbüro DI Danzberger hat sich ergeben, dass das GST Gp. 160/2 eine Gesamtfläche von 387 m² anstatt der beschlossenen 367 m² aufweist; eine neuerliche Beschlussfassung ist erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, den Ankauf des GST Gp. 160/2 EZ 90021 KG Ampass von Frau Mathilde Wittauer, 6070 Ampass. Das Grundstück liegt im FREILAND und weist lt. Vermessungsurkunde des DI Christian Danzberger, GZ. 11506, eine Gesamtfläche von 387 m² auf. In der Folge wird dieses Grundstück mit dem daran anschließenden, gemeindeeigenen Grundstück Gp. 159/1 vereinigt. Als Kaufpreis wird ein Betrag von 2,80 Euro pro m² vereinbart. Der Kaufpreis wird nach Durchführung der Eintragung im Grundbuch an die Verkäuferin bezahlt. Sämtliche mit diesem Kauf bzw. der Abwicklung verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Zu Punkt 8.: Präambel: die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung einer Bushaltestelle an der Römerstraße wobei diese auf der Gst-Nr. 20/1 situiert wird. Die röm.-kath. Pfarrpfründe Ampass dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten inkorporiert ist Eigentümer des Gst-Nr. 20/1 EZ 90017. Das Stift Wilten verpflichtet sich die Teilfläche an die Gemeinde abzutreten. Zu diesem Zweck wird eine Vereinbarung geschlossen.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR Mag. Christian Putzer: wie Erkundigungen in dieser Sache ergaben, ist Herr Robert Klingler befugt, die Vereinbarung für das Stift Wilten zu unterschreiben; eine korrigierte Version der Vereinbarung, mit Herrn Klingler als Zeichnungsberechtigtem, wird vorgelegt. GR Mag. Alexander Dornauer: was versteht man unter einem ortsüblichen Preis? GR Putzer: die Bezirksforstinspektion hat einen Betrag von € 2,50 bis 3,50 pro Quadratmeter vorgeschlagen; er schlägt vor, den gleichen Preis wie beim Grundstücksankauf beim Taxerhof (€ 2,80/m²) anzusetzen.

GR Dornauer: in der Vereinbarung ist angeführt, die Gemeinde muss im Falle einer späteren Wohnbebauung die Zufahrt herstellen; die Wahrscheinlichkeit einer Wohnbebauung in diesem Bereich ist gering, weshalb dieser Passus wohl keine Rolle spielt. GR Gebhard Schmiederer: der Hinweis auf Wohnbebauung ist eigentlich egal, zumal das Widmungsrecht ohnehin bei der Gemeinde liegt. Schmiederer: vor dem Unterschreiben muss der ortsübliche Preis geklärt sein, das Stift muss mit dem Preis einverstanden sein, denn ortsüblich ist relativ! BgmStv. Johannes Wolf: das soll Robert Klingler als Vertretungsbefugter mit dem Stift klären. GR Putzer: hat mit Herrn Klingler bezüglich Grundpreis gesprochen - dieser kann sich einen Betrag von € 2,80/m² gut vorstellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen mit der röm.-kath. Pfarrpfründe Ampass dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten inkorporiert, nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

Die röm.-kath. Pfarrpfründe Ampass dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten inkorporiert ist Eigentümerin der EZ 90017 KG Ampass bestehend u.a. aus der Gst-Nr. 20/1. Die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung einer Bushaltestelle an der Römerstraße Bereich „Kogl“, wobei diese auf der Gst-Nr 20/1 KG 81002 Ampass situiert wird. Das Chorherrenstift Wilten verpflichtet sich die für die Bushaltestelle erforderliche Grundfläche aus der Gst-Nr. 20/1 an die Gemeinde Ampass gegen Bezahlung der ortsüblichen Ablöse abzutreten, wobei die Übertragung dieser Grundfläche auf Basis der Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgt.

Anmerkung: in der Vereinbarung wird als Vertreter für das Chorherrenstift Wilten Herr Robert Klingler angeführt. Der ortsübliche Preis wird vor Unterzeichnung geklärt und vereinbart.

.....

Die Zuhörer*innen verlassen das Sitzungszimmer!

Zu Punkt 9.: Bgm. Markus Peer erklärt: die Leiterin der Kinderkrippe Ampass, Frau Guri DYRHAUG hat das Dienstverhältnis zum 30.04.2023 gekündigt. Der Dienstposten wird nicht nachbesetzt, sondern aus dem Stammpersonal ergänzt wie folgt:

1. Ennemoser Barbara

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, die in der Kinderkrippe tätige Dienstnehmerin Ennemoser Barbara, wh. in 6070 Ampass, mit Wirksamkeit vom 1.5.2023 als pädagogische Fachkraft mit Leitungsaufgaben in das Entlohnungsschema „ki1“ zu übernehmen.

2. Herdin Joelle

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, das Beschäftigungsausmaß der in der Kinderkrippe tätigen Dienstnehmerin Herdin Joelle, wh. in 6070 Ampass, mit Wirksamkeit vom 1.5.2023 auf 40 Wochenstunden (Vollzeit) zu erhöhen.

Bgm. Markus Peer berichtet:

Reinigungskraft in der Volksschule:

Frau Roswitha Schmidt hat mit Wirksamkeit 31.7.2023 gekündet. Die Stelle wird ausgeschrieben. Sollte keine geeignete Person gefunden werden, muss an eine Reinigungsfirma ausgelagert werden.

Kindergarten:

Eine Pädagogische Fachkraft hat mit Wirksamkeit 31.5.2023 gekündigt; dass macht einige personelle Änderungen nötig. Eine Stützkraft wird im Mai auf Kur gehen. Als Ersatz soll Frau GÜZEL Naciye, wh. in Ampass angestellt.

>Details und Sitzungsverlauf zu Personalangelegenheiten sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert<

Zu Punkt 10.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Mario Jörg

Eislaufplatz

der Eislaufplatz wird beim Bewerb der Freiwilligen Feuerwehr als Parkplatz benutzt; es ist fraglich, ob der Platz die Belastung aushält, zumal die Asphaltsschicht nicht besonders stark ist; eventuell sollte der Belag erneuert und begradigt werden; dann kann man auch über neue Banden nachdenken. Bgm. Peer hätte da wenig Bedenken; schon des Öfteren wurde der Platz als Parkplatz verwendet. GR Jörg: sollten, wie vom Bürgermeister gewünscht, die Banden im Sommer entfernt werden, wird eine neuerliche Befestigung derselben zukünftig schwierig.

GR Gebhard Schmiederer erklärt sich bereit, die Sache gemeinsam mit GR Mario Jörg vor Ort in Augenschein zu nehmen, und das Niveau des Platzes auszunivillieren.

Kindergarten

Angeblich erhalten Kinder im Kindergarten kein Kopierpapier mehr zum Malen, weil das zu teuer ist? - Der Bürgermeister weiß nichts davon - wird der Sache nachgehen.

GR Mag. Christian Putzer

Ersucht um Klärung nachstehender Punkte:

- Parkplätze bei der Deponie Widental für die Pfarrkirche
- Lärmschutz-Deponie in Häusern - Stand der Befüllung?
- Markierung eines Straßenverlaufs durch Anbringen einer strichlierten Linie
- MPreis - Gehsteig im Kurvenbereich
- Geschwindigkeitsanzeige auf der L38

Bgm. Markus Peer: Parkplätze bei der Deponie Widental:

der Versuch, die Parkplätze im Bereich des Zuganges zur Kirche entlang der Straße zu errichten, scheiterte am Einspruch der Abteilung Umweltschutz, wegen der wertvollen Buchenallee. Die Errichtung der Parkplätze unterhalb der Straße bzw. der Buchenallee wird vom Stift abgelehnt; es bleibt somit nur der ursprünglich geplante Standort für die Parkplätze.

Der Bürgermeister wird zusammen mit Gemeindevorstand Christian Putzer einen letzten Versuch starten und noch einmal beim Vertreter des Stiftes, Herrn Robert Klingler, intervenieren.

Bgm. Markus Peer: Lärmschutzdamm Häusern - Befüllung:

Am kommenden Montag findet zu diesem Thema und zur Festlegung der weiteren Vorgangsweise eine Besprechung mit der ASFINAG und Herrn Gurgiser vom Transitform statt. Der Bürgermeister wird darüber berichten.

BgmStv. Johannes Wolf: sollte es zu einem Gespräch mit Vertreter*innen der BBT kommen, muss unbedingt die Entfernung der Aufschüttung bei den „Wasseräckern“ thematisiert werden.

GR Mag. Christian Putzer:Markierung des Straßenverlaufs zwischen Agenbachsiedlung und Landesstraße:

zwischen dem Eigentümer der südlich dem Verbindungsweg angrenzenden Landwirtschaft und Passant*innen kommt es immer wieder zu Unstimmigkeiten ob der Berechtigung, den Verbindungsweg zu benützen. Es wurde ihm zugetragen, dass passierende Kinder aufgefordert werden, einen anderen Weg zu benutzen; das geht definitiv nicht, da es sich um einen öffentlichen Weg handelt. Die Gemeinde soll den Grenzverlauf durch eine strichlierte Linie als Bodenmarkierung ersichtlich machen. (Anmerkung: GR Putzer verlangt ausdrücklich, die Protokollierung seiner Wortmeldung)

Zebrastreifen beim M-Preis

Wäre es möglich die Straßenquerung vom M-Preis zum gegenüberliegenden Gehsteig durch einen Zebrastreifen zu markieren? Der Bürgermeister ist der Meinung, dass ein Fußgängerübergang im Kreuzungsbereich rechtlich nicht machbar ist; die Richtlinien für Schutzwege (RVS) schreiben bestimmte Kriterien und Benutzer-Frequenzen vor, die in diesem Bereich nicht einzuhalten sind.

Geschwindigkeitstafel:

Die Geschwindigkeitsanzeige im Bereich Römerstraße 3, Fahrtrichtung Osten, sollte besser Orts einwärts ausgerichtet werden. Vor dem Kreuzungsbereich der L38 mit Winkelweg würden sich viele Bürger*innen wieder eine digitale Geschwindigkeitsanzeige wünschen.

Der Bürgermeister wird sich das gerne ansehen; weist aber darauf hin, dass die Gemeinde eine Vielzahl an digitalen Anzeigetafeln brauchen würde, um allen Wünschen gerecht zu werden.

Umbau der Garconniere im Gemeindehaus

Frage an Schmiederer bezüglich Baufortschritt und Kosten: GR Schmiederer: die Arbeiten wurden planmäßig gestartet; nächste Wochen werden die Installationen ausgeführt; der vereinbarte Kostenrahmen wird eingehalten. GR Putzer: die Miete für die Immobilie sollte ehestens festgelegt und die Vermietung zeitnah ausgeschrieben werden, sodass ab 1. Juni vermietet werden kann.

GR Martin Nock:

Straßenbeleuchtung Zimmertal

Die Straßenbeleuchtung wurde so eingestellt, dass sie in den Nachtstunden ausschaltet; leider funktioniert das immer noch nicht.

Reitwege

Wie sieht es mit den Reitwegen aus? Bgm. Peer: vor Kurzem fand eine Versammlung der Grundeigentümer*innen gemeinsam mit der Bezirksforstinspektion, dem Reitverein und dem TVB Innsbruck statt. Der Reitverein erstellt ein Konzept; die Grundeigentümer*innen sind, bis auf einen Grundeigentümer dafür; die Bezirksforstinspektion wird jetzt einen Vorschlag machen; der Tourismusverband und der Reitwegeverein würden sich finanziell beteiligen. Die Gemeinde ist soweit nicht betroffen.

Der Bürgermeister berichtet:

Wasserleitung Häusern

Die Wasserleitung nach Häusern wird in der bestehenden Trasse, südlich der Landesstraße neu verlegt. Die nördlich der L38 angrenzenden Liegenschaften Häusern 1 - 7, sind zurzeit über eine private Zuleitung erschlossen; die Betroffenen möchten nunmehr, jeweils getrennt, an die Wasserleitung der Gemeinde anschließen und zu diesem Zweck die L38 unterirdisch queren; die Kosten soll die Gemeinde tragen. Alternativ besteht die Möglichkeit, an die neue Privatleitung des östlich angrenzenden Nachbarn anzuschließen und entlang des Gehsteiges die Häuser zu versorgen. Der Bürgermeister hat angeboten, die Kosten für die Asphaltierung des Gehsteiges zu übernehmen. Die Betroffenen möchten allerdings max. die Materialkosten übernehmen und in der Folge die Leitung ins öffentliche Gemeindennetz überführen.

Gemeinderat: die Gemeinde übernimmt max. die Asphaltierung des Gehsteiges; der Anschluss ist Sache der Eigentümer*innen.

Wasserleitung Taxerhof

Die Wasserleitung von Aldrans Richtung Taxerhof wurde diese Woche verlegt. Das Rohrmaterial stellt die Gemeinde Aldrans, die Baggerarbeiten erledigt das Canisianum. Derzeit ist die neue Leitung noch nicht am Netz; im Falle eines Rohrbruches an der bestehenden Leitung, kann aber sofort auf die neue Leitung angeschlossen werden. Der Vertrag mit Aldrans ist noch offen.

Busverbindung - Neuer Fahrplan

Der Bürgermeister präsentiert und erklärt die neuen Bus-Fahrpläne welche ab 9.7. d.J. in Geltung sein werden.

Brandgräberfeld Ampass - Urnen

Die Firma ARDIS hat die Restaurierung der Urnen soweit abgeschlossen. Am Mittwoch, den 26.4. um 18:00 Uhr hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Exponate bei der Firma ARDIS zu besichtigen.

BgmStv. Johannes Wolf erkundigt sich nach den Kosten. Der Bürgermeister erklärt, dass 100.000 EURO beschlossen und eingehalten werden.

Photovoltaik-Anlage

die bestellte PV-Anlage wird demnächst geliefert. Der Bürgermeister will den weiteren Ausbau der gemeindeeigenen Photovoltaik vorantreiben, zumal auch in diesem Jahr eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 ausgeschüttet wird.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)